

AGM

ANLAGE 5

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen



nachstehend „der Eigentümer“ genannt

und

dem Kreis Düren als Untere Landschaftsbehörde,

vertreten durch den Landrat,
nachstehend "der Kreis" genannt.

Präambel

Der Eigentümer wird künftig die Entwicklung von natürlichen bachbegleitenden Wäldern im Bursbachtal fördern.

Die Vertragsflächen liegen innerhalb des Natura 2000-Gebietes DE-5303-302 "Kalltal und Nebentäler" nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 792/43/EWG) und im gleichnamigen Naturschutzgebiet 2.1-7 gemäß Landschaftsplan "Hürtgenwald" des Kreises Düren.

Die Teilflächen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald. Der Waldanteil der Gemeinde Hürtgenwald ist mit nahezu 60% als hoch zu bezeichnen.

Mit der Maßnahme geht gleichzeitig eine wesentliche Aufwertung des Naturhaushaltes i.S.d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einher. Die erfolgte Aufwertung soll als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für künftige ausgleichspflichtige Vorhaben des Eigentümers selbst oder eines sonstigen Kompensationspflichtigen dienen. Bezüglich dieser in Vorleistung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahme bedarf es für den Eigentümer der Absicherung.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

§ 1

Der Eigentümer wird auf den nachgenannten Teilflächen die Optimierung und Fortentwicklung der bachbegleitenden Wälder im überregional bedeutenden Fließgewässer-Ökosystems der Kall und seiner Nebengewässern durch

- Entnahme nicht bodenständiger Nadelholzbestände (Entfichtung) und Entnahme aufgelaufener Fichten-Naturverjüngung im Bachtal unter Schonung und Erhaltung bodenständiger Bestände,
- Aufgabe der dortigen forstlichen Nutzung und
- Überlassung der natürlichen Sukzession zur Förderung der natürlichen Laubwaldgesellschaften

durchführen.

Die Durchführung erfolgt dabei außerhalb der Brut- und Nistzeiten vom 15. September bis 14. Januar.

Zur Schonung des Gewässers, des Waldbodens sowie des bodenständigen Bewuchses erfolgt der Maschineneinsatz ausschließlich von den gebietsbegleitenden Wegen aus.

Bei den Vertragsflächen handelt sich um den 1,35 ha großen Nadelwaldanteil der in der Anlage rot umrandeten Parzellen:

Gemarkung Brandenburg, Flur 1, Flurstücke 10, 12, 14, 18, 19, 20, 23
(Parzellengröße insg. 1,6710 ha)

§ 2

Der Kreis verpflichtet sich, die unter § 1 näher bezeichnete und durchgeführte Aufwertungsmaßnahme als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für zukünftig erfolgende ausgleichspflichtige Eingriffe entweder des Eigentümers selbst oder eines sonstigen Kompensationspflichtigen anzuerkennen.

Der Eigentümer informiert den Kreis Düren über den Fortschritt der Maßnahme. Nach Durchführung erfolgt die Einbuchung in das Öko-Konto bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Der dauerhafte Bestand der Maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung zu den natürlichen Waldgesellschaften werden seitens des Eigentümers sichergestellt. Bei zielgefährdenden Fehlentwicklungen der Vertragsflächen ist durch geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. durch die Entfernung von Fichtenselbstaussaat oder ggfl. Initialpflanzung, gegenzusteuern.

§ 3

Die erforderliche Durchführung und Erhaltung bereits vor in Krafttreten dieses Vertrages festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bleiben von diesem Vertrag unberührt.

Zur rechtlichen Absicherung der in § 1 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Grundbuch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Kreises Düren. Der entsprechende Nachweis ist bis zur Einbuchung vorzulegen.

§ 4

Dieser Vertrag tritt mit Leistung der rechtsverbindlichen Unterschriften beider Seiten in Kraft.

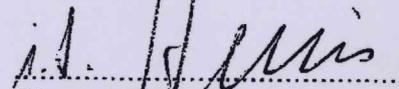
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen einvernehmlich erfolgen und bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien weitestgehend entspricht.

Hürtgenwald, den 29.01.2015



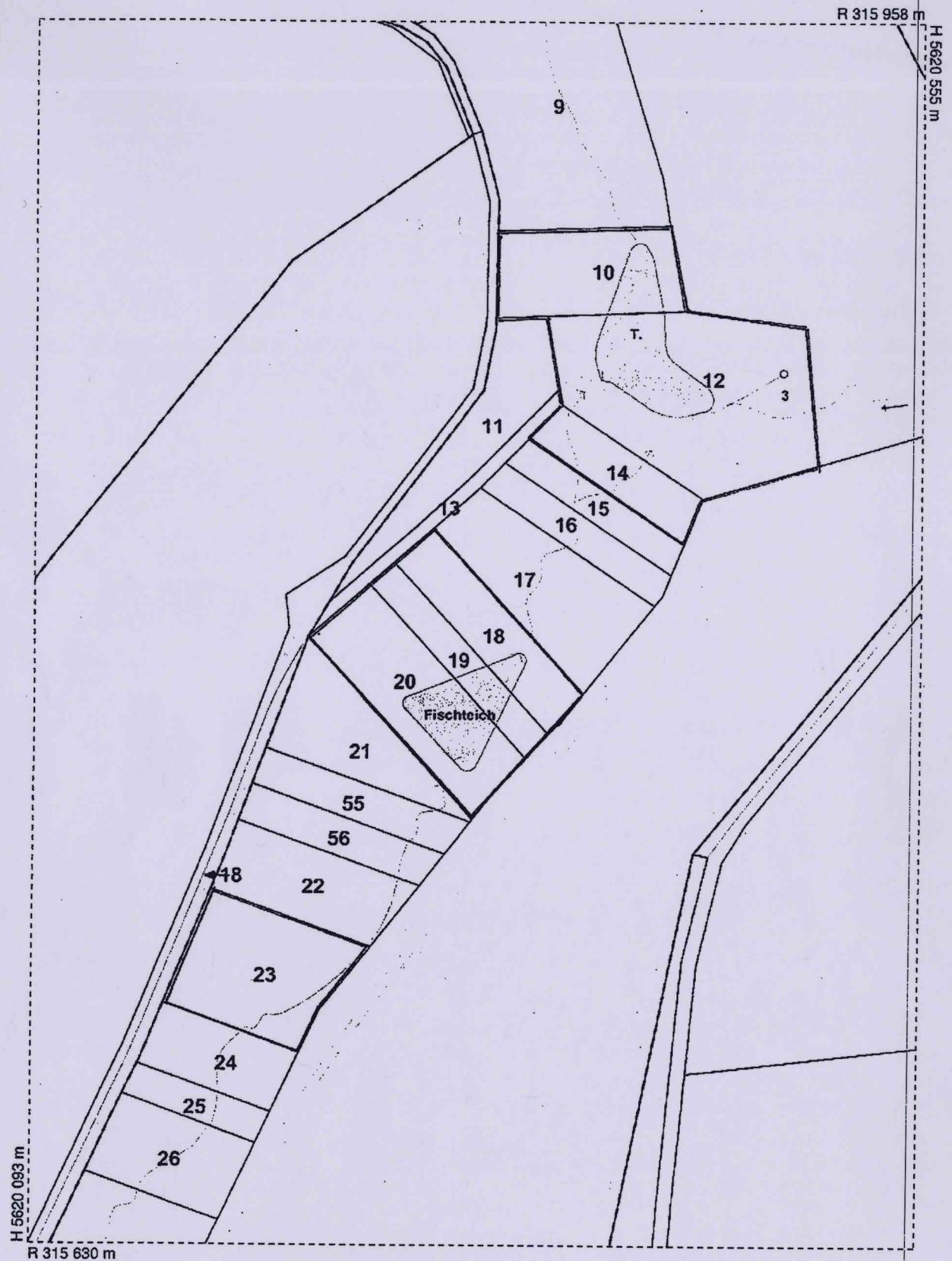
Düren, den 17.2.15


.....
(Hans-Martin Steins)
Kreis Düren
Untere Landschaftsbehörde

Anlage:
Lageplan 1:2000

Kreis Düren
Vermessungs- und Katasteramt
Maßstab ca. 1 : 2000

Thematische Darstellung
Kein amtl. Auszug aus der Liegenschaftskarte
Datum: 26.1.2015



Nur für den Dienstgebrauch.